

kungen desselben. Wenn zuvörderst gesagt werde, daß die sittliche Erziehung auf den Landeschulen nur Hand in Hand mit der wissenschaftlichen gedeihen könne, so sei er damit ganz einverstanden, habe deshalb auch ausdrücklich verlangt, daß der von ihm für die Pflege der Religiosität und Sittlichkeit anzustellende besondere Beamte nicht nur ein Gelehrter, sondern zugleich Lehrer der hebräischen Sprache sein solle. Man finde seinen Vorschlag zur Anstellung von Unterausschreibern dem gegenwärtigen Stande der Bildung der Jugend nicht angemessen, allein darin erkenne er eben das größte Uebel, daß sich die Jugend für gebildet halte, und daß sie in solchem Wahne durch zu große Rücksichten, die man nehme, bestärkt werde. Es stehe sehr zu fragen, ob nicht die Ordnung durch Ungelehrte besser werde gehandhabt werden, als durch Gelehrte. Seinen Vorschlägen werde ferner entgegen gestellt, daß sie gegen die Fundamentalbestimmungen wären, und es finde sich eine Aeußerung ähnlicher Art, allein wenn man kein Bedenken getragen habe, die eine Landes- schule, die früher in Merseburg bestanden, nach Grimma zu verlegen, wenn man den geheimen Rath abgeschafft, das Consistorium von Meissen nach Dresden verlegt habe, so seien wohl viel wichtigere Fundamental- Bestimmungen abgeändert worden. Es werde ebenfalls behauptet, daß die in der Petition angeführten Wahrnehmungen einer vergangenen Zeit angehören sollten, allein dies werde wohl widerlegt sein, wenn er versichere, daß noch 1831 ein Schüler wegen verbotener Classenverbindung, und im Jahre 1833 vier Schüler wegen Mißhandlung der Kleinen bestraft worden seien. Er bemerke ferner, daß auch er den ungünstigen Erfolg der Anstellung der Collaboratoren anerkenne, daß er den Grund dieser Erscheinung jedoch in den üblen Wahlen und der unkräftigen Stellung suche, die man diesen Männern gegeben habe, daß wie früher gegen die Collaboratoren so jetzt gegen die Professoren selbst allerhand Neckereien vorkämen, daß man nicht auf das Ehrgefühl, sondern auf das Pflichtgefühl der Jugend den größten Werth zu legen habe, daß eben bei dem Abend- und Frühgebete die größten Unordnungen vorkämen und daß der Hebdomadar den Cötus zwar in die Kirche und aus derselben führe, daß er jedoch nicht in derselben verweile, daß man, wenn das Uebel auf den Zeitgeist geschoben werden wolle, demselben eben durch die Erziehung entgegen wirken müsse. Gegen seinen Vorschlag, auf einer von beiden Schulen die größern, auf der andern die kleinern Böglinge zu vereinigen, habe man mancherlei Bedenken erhoben. Namentlich solle der Aufwand dadurch vermehrt werden. Die einzige Vermehrung könne in dem Transporte der von einer Schule auf die andere zu versendenden Böglinge bestehen, und wie er bereit sei, solchen für 500 Thlr. jährlich zu übernehmen, so zweiffe er nicht, daß Seiten der Stände eine so kleine Summe werde bewilligt werden. Uebrigens würden die Bedenken gewiß schwinden, wenn er aus dem Zeugnisse eines hiesigen hochgeachteten Gelehrten, welcher ein intimer Freund Reinhardts gewesen sei, versichere, daß letzterer bereits eine ähnliche Idee gehabt habe. Nachdem Hr. v. Miltiz zum Beweise dieses Anführens eine Stelle aus einem Briefe jenes Gelehrten vorgetragen hat, wendet er sich nach Anleitung des Berichts zu den

Hebdomadarien, und bemerkt, wie sie die Schüler, da sie selbst Lehrstunden zu ertheilen hätten, während derjenigen acht Minuten, welche zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden frei blieben, und welche von den Lehrern freilich oft zu 15 bis 20 Minuten ausgedehnt würden, ganz unbeobachtet lassen müßten, ja wie es von den sogenannten Inspectoren, welche doch selbst Schüler seien, nicht geduldet werde, daß sich die Hebdomadarien auch der Aufsicht auf dem Hofe und Garten unterzügen, indem solche die Inspectoren für sich allein vindicirten. Auch wolle man seine Klage über Mangel an Religiosität übertrieben finden, allein er erinnere daran, daß nicht nur am ersten Weihnachtsfeiertage bei 13 Schülern sogar in der Kirche Trunkenheit vorgekommen sei, sondern daß sich auch ein Bögling am Himmelfahrtstage auf einem Spaziergange betrunken habe. Er bemerke ferner, daß, wenn man die Quelle der Uebel nur in einer Kraftäußerung finden wolle, letztere wenigstens nicht gegen Lehrer und jüngere Schüler ausbrechen dürfe, ingleichen daß er in seinen Vorschlägen nicht von militairischen, sondern nur von disciplinarischen Maßregeln gesprochen habe, und daß es zu offener Widersetzlichkeit führe, wenn man Unfittlichkeit durch das Recht des Stärkern entschuldige. Man gebe ihm im Berichte der Deputation zweimal Schuld, daß er Vorschläge gegen die Stiftungen mache, und doch finde man kein Bedenken dabei, daß die Regierung die gestifteten Stellen der adeligen Inspectoren abgeschafft habe, die sehr nützlich gewesen seien, und auf deren Wiederherstellung er mittelst besonderer schriftlicher Petition angetragen habe. Hr. v. Miltiz übergibt diese Petition sofort dem Hrn. Präsidenten, und bemerkt sodann, wie er auch der Behauptung, daß die aus dem Cötus entnommenen Haus- und Garten-Inspectoren stets die G. sittetsten unter den Böglingen seien, nach den gemachten Erfahrungen nicht beitreten könne, und wie der Umstand, daß sie sich nicht im Strafverzeichnisse befänden, Etwas durchaus nicht beweise. Er habe übrigens ohne Vorliebe oder Widerwillen nur nach seiner reinsten Ueberzeugung gesprochen, und überlasse das Weitere der Kammer.

Herr Amtshauptmann v. Welck hat einen Antrag übergeben, welchen der Herr Präsident vorliest, wie folgt: „In Gemeinschaft mit der 2. Kammer darauf anzutragen: 1) Eine hohe Staatsregierung wolle bei der beabsichtigten neuen Organisation der sogenannten Fürstenschulen, die sorgfältigsten Erörterungen über das Vorhandensein der vom Herrn Antragsteller in seiner Petition angegebenen Mängel und Mißbräuche anstellen und, eventuell, die zweckmäßigsten Mittel zu deren Abstellung ergreifen; 2) bei der Besetzung der Lehrerstellen nicht bloß ausschließend auf umfassende Gelehrsamkeit, sondern namentlich auch auf die Befähigung zum Erziehungsfache Rücksicht nehmen und in beiderlei Beziehungen den Leistungen der angestellten und anzustellenden Lehrer ihre unablässige Aufmerksamkeit schenken; 3) den stiftungsmäßigen Posten eines Schulinspectors aus der Mitte der Kreisstände wieder ehemöglichst besetzen.“

Der Herr Antragsteller sucht ihn mit Folgendem zu unterstützen: Es scheine ihm, daß der richtige Standpunct der vorliegenden Petition verrückt worden sei. Sie habe von der wes-